



VVB VOLLEYBALL-VERBAND BERLIN e.V.

Mitglied im Landessportbund e.V. und im Deutschen Volleyball-Verband e.V.

Offener Brief des Landesspielwartes
--

Berlin, den 22.11.2011

Betrifft:

VVB Forum » [Diskussionen](#) » [Berliner Spielbetrieb](#) »

Schiedsgerichts-Entscheidung gegen den TSV Spandau in der Berlin-Liga (VVB-Info 10-11)

Autor und Themenersteller „Baschtie“ – verfasst am 17.11.2011

Liebe Volleyballerinnen und Volleyballer,

im VVB Forum hat jeder die Möglichkeit Beiträge zu veröffentlichen und Themen zur Diskussion zu stellen. Dazu gehört auch, Entscheidungen von Rechtsorganen des VVB kritisch zu hinterfragen und gegenteilige Meinungen zu äußern. Sachliche Kritik zu üben ist durchaus legitim und wird von mir nicht in Frage gestellt, es müssen jedoch Regeln eingehalten werden, die nicht überschritten werden dürfen.

Der im Betreff genannte Autor hat mit seinem Beitrag die Regeln weit überschritten!

Die geäußerte Rechtsauffassung will ich hier nicht kommentieren.

Es geht mir einzig und allein um das „Wie“ der Darstellung, ein noch ausstehendes Verbandsgerichtsurteil zur Rechtslage ist hierbei ohne Belang.

Die Art und Weise des Beitrags hat mich fassungslos und betroffen gemacht, ich habe diese Umgangsform unter Volleyballern bisher nicht für möglich gehalten.

Der Vorwurf, Entscheidungen der Rechtsorgane des VVB könnten als verbandsschädigend bezeichnet werden, könnte sich sehr schnell als Bumerang erweisen.

Hier wird nicht nur eine Entscheidung der Schiedsstelle, sondern auch die Schiedsstelle selbst als Rechtsorgan des VVB unerträglich diffamiert. Schon der erste Absatz ist voller Unterstellungen und ehrenrühriger Anschuldigungen gegen die Schiedsstelle, deren Arbeit und Entscheidungsfindung. Gleichermäßen werden alle zuständigen Organe des VVB und vergangene Entscheidungen beschrieben. Worte wie „...Entscheidungen werden ohne Sinn und Verstand getroffen...“ sind einfach unter der Gürtellinie.

Im zweiten Absatz betont der Autor, dass es ihm schwer fiel nicht noch deutlichere Worte kund zu tun. Ich frage mich nur, wie seine Wortwahl dann ausgefallen wäre.

Eine Steigerung seiner diffamierenden „Ausfälle“ möchte ich mir allerdings nicht vorstellen.

Zur Arbeit der Rechtsorgane selbst:

Alle Entscheidungen werden nach sorgfältiger Prüfung und Beachtung der Ordnungen getroffen. Kein Organ nimmt Unfehlbarkeit bei der Auslegung einzelner Ordnungspunkte für sich in Anspruch. Aus gutem Grund hat deshalb ein Betroffener die Möglichkeit Rechtsmittel gegen eine Entscheidung einzulegen, stufenweise Staffelleiter – Schiedsstelle – Verbandsgericht.

Dabei kommt der Schiedsstelle eine besondere Stellung zu. Sie wird gewählt vom Spelausschuss des VVB. Der Spelausschuss setzt sich aus den am Spielbetrieb beteiligten Vereinen, Landesspielwart, Jugendspielwart und den Staffelleitern (Erwachsenen- u. Seniorenbereich) zusammen. Sie ist also ein gewähltes Rechtsorgan, mehrheitlich der Vereine. Der Vorsitzende und die 3 Beisitzer der Schiedsstelle wurden vom Spelausschuss im August 2011 neu gewählt. Ich möchte mal behaupten, alle sind „Vollblutvolleyballer“.

An dieser Stelle zu bemerken wäre noch, dass die Arbeit der Rechtsorgane ehrenamtlich und aus Begeisterung für unsere schöne Sportart erfolgt.

Die Art und Weise des Autorbeitrags ist sicher als Einzelfall anzusehen, in meiner doch sehr langjährigen Verbandstätigkeit ist mir derartiges jedenfalls nicht bekannt geworden.

Gleichwohl kann dieser Forumsbeitrag nicht ohne Folgen hingenommen werden, hier gilt: Wehret den Anfängen!

Wir müssen auch zukünftig bei unterschiedlichen Meinungen und Auffassungen zu einem sachlichen und sportlichen Umgang mit „Fair Play“ finden.

Gelingt das nicht, wird es in Zukunft sehr schwer sein Mitarbeiter für ein Ehrenamt zu finden, dies gilt ganz besonders für Rechtsorgane.

Sportliche Grüße
Gerhard Siebert